

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgende Beschlüsse aus der letzten Marktgemeinderatssitzung des Marktes Ziemetshausen vom 27.07.2020 übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme, sowie ggf. weiterer Veranlassung.

Erster Beschluss:

Der Marktgemeinderat Ziemetshausen steht dem geplanten Windpark im Ortsteil Ettlried des Marktes Dinkelscherben sehr kritisch gegenüber. Die 10H-Abstandsregel kann nicht eingehalten werden, das Plangebiet liegt im Landschafts- und Naturschutzgebiet ebenso ist im Regionalplan (9) der Region Augsburg dieses Gebiet nicht als Windkraftanlagenfläche vorgesehen. Durch den geplanten Windpark wird das allgemeine Landschaftsbild sehr negativ verändert. Die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf deren drittschützende Wirkung (z.B. Lärmimmissionen, Schattenschlag, Gefährdung Luftverkehr usw.) sind allesamt zwingend einzuhalten. Für eine derartige Maßnahme empfiehlt der Markt Ziemetshausen einen anderen Standort zu wählen, welcher in keine drittschützenden Belange eingreift und für solch große Anlagen eher geeignet erscheint. Unser Gebiet hat mit dem Windpark in Jettingen-Scheppach/Zusmarshausen bereits seine Verantwortung für die Weiterentwicklung der regenerativen Windenergie übernommen.

Der Marktgemeinderat Ziemetshausen beschließt, diese Bedenken gegenüber dem Markt Dinkelscherben mittels einer Resolution zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Zweiter Beschluss:

Der Marktgemeinderat Ziemetshausen beschließt folgende weitere Adressaten, welchen die Resolution zugeleitet wird:

- Landratsamt Günzburg
- Landratsamt Augsburg
- Regierung von Schwaben, Augsburg
- Stadt Thannhausen
- Markt Münsterhausen
- Markt Burtenbach

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Mit freundlichen Grüßen

Markt Ziemetshausen